

GAV elvetino

Nachtarbeit/Wochenendarbeit

Nachtzuschläge (in Form von Zeitzuschlägen oder ausbezahlt) für Fahrpersonal und Personal der Stationären Bahnhofsgastronomie:

22h00-24h00| 10%

24h-00-04h00| 30% (ab Kalenderjahr, in dem des 55. Altersjahr erreicht wird: 40%)

04h00-05h00, sofern Dienstaufnahme vor 04h00| 30% (dito: 40%)

Nachtzuschläge für Logistikpersonal:

20h00-24h00| 25%

24h00-04h00| 30% (dito: 40%)

04h00-05h00, sofern Dienstaufnahme vor 04h00| 30% (dito: 40%)

04h00 bis 05h00, sofern Dienstaufnahme nach 04h00| 10%

05h00 bis 06h00| 10%

Artikel 21; Anhang II betr. Arbeitszeit

Schichtarbeit

Keine über das gesetzliche Minimum hinausgehenden Bestimmungen

Spesenentschädigung

Railbardienst:

Wer nach Dienstplan mehr als 15 Stunden vom Dienstdomizil weg ist, erhält eine zusätzliche Vergütung von Fr. 10.-- (sofern im Einzelarbeitsvertrag keine abweichende Regelung getroffen wird).

Übernachtung:

Für jede dienstlich notwendige Übernachtung wird die Unterkunft durch elvetino zugewiesen und bezahlt. (MitarbeiterInnen Bereich Nachtzug: Anspruch auf Tageszimmer am ausländischen Endbahnhof der Dienstreise.)

Bei einer auswärtigen Ablösung, die mit einer Übernachtung verbunden ist, wird dem Mitarbeiter zur Deckung der Mehrkosten eine Vergütung von Fr. 25.-- ausgerichtet, sofern im Einzelarbeitsvertrag keine abweichende Regelung getroffen wird. (Diese Regelung gilt im Bereich Nachtzug nicht.)

Berufskleidung, Reinigungsentschädigung:

Je nach Funktion Fr. 600.--/Jahr oder Fr. 480.--/Jahr oder Fr. 2.--/Arbeitstag (Aushilfen).

Für Köche Entschädigung von Fr. 50.--/Monat für Kauf und Abnützung der Berufswäsche und der Berufswerkzeuge.

Spezialzulage Mobile:

Bei Mobile-Diensten (mobile Verkaufsstände in Bahnhöfen) wird eine Zulage von Fr. -.35/h (bei Aushilfen: inkl. Ferienentschädigung) ausbezahlt.

Artikel 24, 26, 26.5, 28

Überstunden

Je nach Bereich und Funktion Entschädigung von CHF 27.15/h bis CHF 30.95/h

Überstunden per Ende 2010:

75% der Überstunden werden mit Januarlohn 2011 ausbezahlt.

Artikel 16; Anhang I betr. Mindestgrundlöhne/funktionsabhängige Zulagen; Protokoll zu den Verhandlungen 2010